

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

80. Die Heimarbeiter der Maßschneiderei

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

80.

Die Heimarbeiter der Maßschneiderei.

Die Schneiderei ist eines der ältesten Handwerke. Aus dem bäuerlichen Hausfleiß hervorgegangen, war sie bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ein blühender Erwerbszweig. Dann begann ein Umbildungsprozeß in die moderne kapitalistische Produktion. Von der Maßschneiderei zweigte sich die Konfektionsschneiderei ab.

Während die Konfektion fertige Kleider in gewissen normalen Größen auf Vorrat liefert, stellt die Maßschneiderei individuelle Arbeit her. Es findet ein Maßnehmen statt, das in Verbindung mit einmaligem oder wiederholtem Anprobieren einen tadellosen, nicht nur annähernden Sitz der Kleidungsstücke gewährleistet. Die ganze Zurichtung wird aufs sorgfältigste und genaueste betrieben. Vieles wird mit der Hand genäht und die Maschine nur in beschränktem Maße angewendet. Infolgedessen bedarf es zur Vollen- dung eines Stückes längerer Zeit als bei der Konfektion. Die höher qualifizierte Arbeit rechtfertigt höhere Stücklöhne, und um letztere nicht an minderwertiges Material zu vergeuden, muß die Maßschneiderei zu Stoffen greifen, deren Preis im Durchschnitt wesentlich höher liegt als der der besten Konfektion.

In seiner Lehrzeit erhält der junge Schneider zumeist nur eine einseitige Ausbildung. Er lernt lediglich Hosen und Westen selbständig machen; das Rockmachen sieht er als Geselle den älteren Kollegen ab oder er lernt es allmählig, indem er auf Wochenstelle neben der ihm obliegenden Anfertigung von Hosen und Westen den Rockschneidern „in die Hand arbeitet“. Nur wenige haben das Glück, in der Lehrzeit die Verarbeitung eines Rockes zu erlernen. Ist der Lehrmeister ein Heimarbeiter, der nur Röcke anfertigt, dann bleibt dem jungen Schneider die Kunst der Anfertigung von Kleinstücken (Hosen und Westen) verschlossen. Auch in das Zuschneiden wird der Lehrling nicht eingeweiht. Dies behält sich der Meister vor, sofern er sich hierzu nicht einen Zuschneider hält. Der Zuschneider oder — wie er sich in größeren Geschäften lieber nennen hört — der „technische Leiter“ ist eine Kategorie für sich. Er hat eine „Akademie“ besucht und kann, wenn er geschickt ist, sehr gut bezahlte Stellungen erreichen. Dabei gilt nicht einmal als unbedingte

Voraussetzung, daß er gelernter Schneider ist; in größeren Geschäften gibt es Zuschneider mit kaufmännischer Vorbildung. Will ein Schneider selbständig für eigene Kundschaft arbeiten — die Mehrzahl der Heimarbeiter besitzt solche —, so muß er einen Lehrkurs besucht haben, wenn er sich nicht damit begnügt, als Autodidakt nach Fachzeitschriften und Büchern Schnittschablonen herzustellen, wie dies häufig geschieht.

Der ausgelernte Schneider geht in die Fremde. Er findet Arbeit in den Werkstätten von Meistern oder von kaufmännisch betriebenen Kleidergeschäften und arbeitet meist als „Wochengeselle“ auf Kleinstück; wenn er den Rockschneidern in die Hand zu arbeiten hat, macht er eine Art Entwicklung zum perfekten Schneider durch. Diejenigen, die eine gute Lehre durchgemacht haben, gehen häufig gleich als selbständige „Stückarbeiter“ auf Werkstatt oder „Sitzplatz“, und zwar zunächst in Geschäfte der Tarifklasse II, III oder IV; sie liefern dann das große Kontingent derer, die ihr Leben lang „Spezialisten“ bleiben.

Als „Tagschneider“ mit Stundenlohn hat der Geselle Abänderungen und ähnliche Arbeiten vorzunehmen, wie sie ihm gerade in die Hand gegeben werden. Als „Wochengeselle“ empfängt er Wochenlohn, der entweder bar oder z. T. als Wohnung und Kost verabreicht wird. Als „Stückarbeiter“ endlich arbeitet er im Akkord. Kann er in Werkstätten von Meistern oder Geschäften nicht unterkommen, so findet er Beschäftigung als Wochengeselle bei einem hausindustriellen Schneider, der ihn in sein Haus aufnimmt, verköstigt und ihm einen kleinen Barlohn zahlt. Manchmal wird ihm von einem Meister oder einem Geschäft Arbeit zugesagt, falls er sich einen Platz, der in der Werkstatt nicht zu haben ist, irgendwo selber verschaffen kann. Diesen Platz findet er bei einem hausindustriellen Schneider, der dem „Sitzgesellen“ gegen eine feste Wochenentschädigung oder einen Prozentsatz vom Verdienst Mitbenützung des Raumes, der Maschine und des Bügelzeuges einräumt. Früher oder später beginnt der Schneider sich zum Spezialisten auszubilden; der eine gibt sich mit „Großstücken“ wie Fräcke, Gehröcke, Jacketts, Paletots u. A. ab, ein anderer wird Westenmacher, ein dritter fertigt nur Hosen an. Unter den Großstückmachern finden weitere Scheidungen statt; so gibt es Schneider, die schon seit Jahren nur Paletots oder nur Fräcke anfertigen.

Sobald der Schneider sich verheiratet, gibt er — dies ist häufig der Fall — die Werkstattarbeit auf und beginnt sich haus-

industriell zu betätigen; manchmal tut er es auch in ledigem Stande, wenn ihm eine Schwester oder Verwandte oder fremde Frau den Haushalt führt. Eine Familienwohnung wird gemietet, von der ein Zimmer, das entweder zu anderen Zwecken nicht verwendet wird oder zugleich als Wohn- oder Schlafzimmer dient, als eigene Werkstätte eingerichtet wird. Eine Nähmaschine wird angeschafft, ebenso das nötige Bügelzeug. Es wird für den bisherigen Arbeitgeber gearbeitet oder ein neuer, vielleicht werden auch deren zwei gewonnen. Aus dem Bekanntenkreis, aus der Nachbarschaft stellt sich Privatkundschaft ein, für die geflickt und geändert wird; hat der Schneider in einer Akademie das Zuschneiden gelernt oder weiß er sich sonst zu helfen, so übernimmt er auch die Anfertigung neuer Anzüge. Doch dienen alle diese Privatarbeiten zumeist nur zur nutzbringenden Ausfüllung der von der Heimarbeit nicht in Anspruch genommenen Zeit. Nach außen hin erscheint der Schneider als selbständiger Meister. Neben dem Drang nach dieser, wenn auch nur geringfügigen und manchmal recht trügerischen Selbständigkeit sind es namentlich zwei Gründe, die den Schneider zum Übergang in die Hausindustrie veranlassen; die Möglichkeit, die in der Werkstätte des Arbeitgebers begrenzte Arbeitszeit nach Belieben ausdehnen und zugleich durch die Mitarbeit seiner Frau oder eines Gesellen den Verdienst weiter steigern zu können. Wohl in keinem anderen Gewerbe werden die Arbeitsstunden so stark ausgedehnt, kommt so häufig Nacht- und auch Sonntagsarbeit vor als in der hausindustriellen Schneiderei. Die Leistungsfähigkeit wird oft bis aufs äußerste angestrengt, gilt es doch, in den beiden Perioden lebhafter Beschäftigung — etwa Mai, Juni, Juli und Oktober, November, Dezember — soviel zu erübrigen, um über die beiden Perioden schwachen und schwächsten Verdienstes hinwegkommen zu können. Nur die Schneider, die für Reisegeschäfte arbeiten, spüren von diesen wirtschaftlich und moralisch verderblichen Schwankungen etwas weniger, da hier die Aufträge der Kunden auch in der sonst stillen Zeit einlaufen. Wenn in der lebhaften Zeit Überstunden und Mitarbeit der Frau nicht ausreichen, wird zeitweise auch ein Wochengeselle eingestellt oder ein Heimarbeiter beschäftigt.

Wer mit allen diesen Mitteln in den Zeiten gesteigerten Bedarfes seinen Arbeitgeber zu befriedigen vermag, der kann an erster Stelle darauf rechnen, daß er in den flauen Monaten mit Aufträgen berücksichtigt wird. In den beiden mageren Viertel-

jahren geht es bei vielen recht knapp her. Mancher erfolglose Gang um Arbeit wird dann zum Arbeitgeber gemacht; der Zuschneider, der die Arbeit verteilt, ist in solchen Tagen ein mächtiger Mann; gut für den, der sich mit ihm zu stellen weiß. Auch Unterbietungen der Arbeitssuchenden findet statt und — betrübende Erscheinung! — die vereinbarten Tarife bleiben nicht immer unangetastet.

Mancher Maßschneider nimmt auch Konfektionsarbeit an, die geringeren Schwankungen unterworfen ist und ihm über die schlimmsten Zeiten wohl hinweghelfen kann. Der Weg zu einer solchen Verbindung ist durch die Gepflogenheit der Konfektionshäuser, auch Maßarbeiten zu liefern und zu diesem Behufe hausindustrielle Maßschneider zu beschäftigen, schon vorgeebnet. Die Konfektionshäuser sehen es ganz gern, wenn Maßschneider zur Konfektion übertreten. An sorgfältige Arbeit gewöhnt, wissen diese sich nicht sofort in die „leichte“ Arbeit zu finden, verwenden in der ersten Zeit auf die Stücke mehr Zeit als der geringen Entlohnung entspricht und liefern vorzügliche Erzeugnisse ab, die für den Musterkoffer der Reisenden wertvoll sind und zu Abschlüssen verlocken. Dies ist aber nur ein Übergang; notgedrungen muß der Schneider, um auf seine Rechnung zu kommen, sich an die flüchtigere und nachlässigere Arbeit gewöhnen, und allmählig geht er für gute Maßarbeit völlig verloren. Zur Annahme von Konfektionsarbeiten entschließt sich der Maßschneider nur sehr ungern, und nur wenn sonst alle Stricke reißen, greift er zu diesem Auskunftsmittel; die minderwertige Arbeit gibt dem Konfektionsschneider auch ein minderes Ansehen; die sehr rege gewerkschaftliche Bewegung, die auch die Konfektionsschneider — allerdings nicht immer mit dem gewünschten Erfolge — in ihre Kreise zu ziehen sucht, hat hier etwas nivellierend gewirkt.

Dies sind die allgemeinen Züge der Maßschneiderei; auch in Baden trägt sie das gleiche Gepräge ohne große Abweichungen. Stark entwickelte Hausindustrie, qualifizierte Männerarbeit, z. T. mit Unterstützung der Frauen, z. T. Einzelbetriebe, z. T. Gehilfenbetriebe, z. T. wieder Heimarbeit in Anspruch nehmend; Saisonbeschäftigung mit langen, oft übermäßig ausgedehnten Arbeitsstunden, außerhalb der Saison schwache Beschäftigung; Arbeit für einen oder mehrere Arbeitgeber; häufig zugleich unter Versorgung einer kleinen Privatkundschaft, sei es mit neuen Stücken oder durch Vornahme von Reparaturen; eigene Werkstätteneinrich-

tung, eigene Werkzeuge; Lieferung von Nähgarn und Nähseide, sowie Bezahlung der Bügelkohlen durch die Heimarbeiter. Eine auffallend hohe Zahl von begabten, geweckten, gut gebildeten und fortgeschrittenen Männern zählt die Maßschneiderei in ihren Reihen. Dies zeigen auch die kräftigen Organisationsbestrebungen und ihre Erfolge. Ein gewisser Gradmesser liegt nicht minder im Vorhandensein von Tarifverträgen. Von allen Hausindustrien Badens ist die der Herrenkleider-Maßgeschäfte die Einzige, die mit den Arbeitgebern Lohnstarife vereinbart hat. Neuerdings ist allerdings an einzelnen Orten ein Konfektionstarif angenommen worden, der aber noch auf sehr schwachen Füßen zu stehen scheint.

Die vorgenommenen statistischen Erhebungen weisen im ganzen Lande 469 hausindustriell tätige Maßschneider nach. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die tatsächliche Zahl eine größere ist. Manche Schneider, die für selbständige Meister gehalten werden oder Wert darauf legen, dafür zu gelten, werden der Erhebung entgangen sein. Da die Maßschneiderei nichts für das Land besonders charakteristisches an sich trägt, und die Probleme der hausindustriellen Schneiderei schon seit langem der öffentlichen Diskussion unterliegen und Gegenstand einer eingehenden Literatur sind, so wurde auf die Gewinnung genauerer statistischer Grundlagen, die zu neuen Gesichtspunkten doch nicht führen konnten, verzichtet, zumal die statistischen Ergebnisse aus den größeren Städten des Landes ausreichend waren, im übrigen die Einzeluntersuchungen für die Beurteilung der Verhältnisse völlig genügten.

Es sind im ganzen 97 Unternehmer, die Heimarbeiter beschäftigen. 29 der hausindustriellen Maßschneider wohnen nicht am Sitze des Arbeitgebers. In Mannheim werden von 33 Unternehmern 182 Heimarbeiter beschäftigt. Die beiden größten Firmen beschäftigen 32 und 30, elf Firmen beschäftigen je 5 bis 8, zwölf je 3 bis 4, acht je 1 bis 2 Heimarbeiter. Von den 31 Geschäften in Karlsruhe beschäftigen die drei größten 24—19—12 Heimarbeiter; fünf beschäftigen je 6 bis 7, dreizehn je 3 bis 4, zehn je 1 bis 2. Die Gesamtzahl der für Karlsruhe tätigen hausindustriellen Maßschneider beträgt 148, von denen neun nicht am Sitze des Arbeitgebers wohnen. In Freiburg werden von 17 Firmen 66 Schneider beschäftigt; für die beiden größten Geschäfte sind 10 und 9, für zwei Geschäfte sind je 6, für vier je 4, für neun sind je 1 bis 3 tätig. Von neun Geschäften in Rastatt werden 40 Schneider beschäftigt; 17 Schneider wohnen nicht in der Stadt. In Pforzheim beschäftigt eine Firma

13, die andere 3 Schneider. Die Gemeinde Willstätt (Amt Kehl) besitzt ein Geschäft, das 10 Schneider beschäftigt. Konstanz hat zwei Geschäfte mit zusammen 5, Offenburg und Bruchsal haben je ein Geschäft mit je einem Heimarbeiter.

In einer Anzahl von Städten, so insbesondere in Mannheim, Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim, Freiburg, Konstanz bestehen Tarife, welche die Löhne für Haupt- und Nebenarbeiten bis ins Einzelne regeln und bindende allgemeine Bestimmungen enthalten wie z. B. der Konstanzer Tarif: Vereinbarung der Preise bei Arbeiten, die im Tarif nicht vorgesehen sind; Bezeichnung jedes Arbeitsstücks mit Preis und Maß; gleichmäßige Verteilung der Arbeit bei schlechtem Geschäftsgang; regelmäßige Zahlungstermine; Ersparung unnötiger Zeitversäumnisse durch wiederholte Gänge usw.

Aus den umfangreichen Tarifen seien hier die Stücklohnsätze für einige der gangbarsten Stückarten wiedergegeben (Tabelle S. 770); zum Vergleich sind die in Baden und Heidelberg ohne Tarifvereinbarung bezahlten Lohnsätze beigelegt. Wo in einem Orte mehrere Tarifklassen bestehen, ist jedes Maßgeschäft in eine dieser Klassen eingereiht. Entscheidend sind hierbei die örtliche, mehr oder weniger „vornehme“ Lage des Geschäftes und die Ansprüche des Kundenkreises; je höher die Klasse, desto besser Schnitt und Sitz, desto teurer auch der Stoff. Hinsichtlich der Näharbeit in den verschiedenen Klassen gingen die Meinungen der befragten Schneider auseinander. Manche gaben an, daß ihnen ein Stück der Klasse II ebensoviel Zeit koste als ein solches der Klasse I; andere meinten, daß bei der höheren Klasse mehr mit der Hand genäht werde, daß z. B. ein besseres Ausnähen der Knopflöcher stattfinde, daß die Stiche feiner seien. Wieder andere waren der Ansicht, in Klasse II und III werde solidere Arbeit gemacht, da der Kundenkreis auf Dauerhaftigkeit der Anzüge rechne; die Kunden der Klasse I rechneten dagegen mehr auf brillanten Sitz und modische Ausstattung, trügen jedes Stück nur verhältnismäßig kurze Zeit, weshalb alles leichter gearbeitet werden könne. Von einigen, die für verschiedene Arbeitgeber in Klasse I und II zugleich beschäftigt sind, wurde versichert, in der Qualität liege kein Unterschied, nur die Bezahlung sei eine andere. Nach der Meinung des vielerfahrenen Leiters einer Berufsorganisation wird in Klasse I nicht leichter, sondern mehr mit der Hand, solider und komplizierter gearbeitet, so daß der Arbeiter sich in Klasse II trotz des geringeren Lohnsatzes besser stellt. In

Einige Stücklohsätze der Herrenkleider-Maßschneiderei.

Bezeichnung der Stücke	Mannheim				Karlsruhe			Bruchsal		Pforz- heim	Freiburg			Kon- stanz	Baden	Heidel- berg
	I.	II.	III.	III a.	IV.	I.	II.	III.	I.		II.	III.				
Frack	23.—	21.—	20.—	19.—	17.—	20.—	18.—	15.—	19.—	17.—	18.—	16.—	18-20—	17-22—	18-21—	
Gehrock zweireihig	21.—	19.—	18.—	17.—	15.—	18.—	16.—	14.—	17.—	13.—	18.—	15.—	16-18—	18-20—	18-21—	
" einreihig	18.—	17.—	16.—	15.—	14.—	16.—	14.—	13.—	15.—	13.—	16.—	13.—	14-50—	15-18—	14-16—	
Sacco zweireihig	15.—	14.—	12.50	12.—	11.—	13.—	11.—	10.—	12.—	10.50	13.—	12.—	12.—	—	13.—	
" einreihig	14.—	13.—	11.50	11.—	10.—	12.—	10.—	9.—	11.—	9.50	12.—	11.—	11.—	—	10-11—	
Jackett zweireihig	18.—	17.—	15.—	14.—	13.—	16.—	14.—	12.50	15.—	13.50	16.—	13.—	15.—	14-16—	14-16—	
" einreihig	16.50	15.50	14.—	13.—	12.—	15.—	13.—	11.50	14.—	12.50	13.—	12.—	14.—	—	12-13—	
Winterpaletot																
zweireihig	19.—	17.—	16.—	15.—	14.—	17.—	15.—	13.—	16.—	14.—	15.—	14.50	15.50	18-20—	18-20—	
Winterpaletot ein- reihig	19.—	17.—	16.—	15.—	14.—	17.—	15.—	13.—	16.—	14.—	17.—	15.—	15.50	14-17—	14-16—	
Sommerpaletot																
zweireihig	17.—	16.—	14.50	13.50	12.—	15.—	13.—	11.50	14.—	12.—	14.—	12.—	14.—	14-16—	14-16—	
Sommerpaletot einreihig	17.—	16.—	14.50	13.50	12.—	15.—	13.—	11.50	14.—	12.—	13.—	11.—	14.—	12.—	12.—	
Hose aus Tuch oder Kammgarn	5.40	5.—	4.40	4.20	4.—	4.—	3.70	3.30	4.—	4.—	3.50	3.25	4.—	3.50-4.50	3.20-4.50	
Stoffhose	4.80	4.50	4.—	3.80	3.70	3.80	3.50	3.20	4.—	3.40	3.50	3.25	3.50	3.50-4.50	3.20-4.50	
Tuchweste	4.80	4.60	4.20	4.—	3.80	4.—	3.80	3.30	4.—	4.—	3.50	3.25	3.80	3.50-4.—	3.50-4.50	
Stoffweste	4.50	4.20	4.—	3.70	3.50	3.80	3.40	3.—	3.60	3.30	3.50	3.30	3.40	3.50-4.—	3.50-4.50	

Mit Tarif

Ohne Tarif

Ansehung von Stoff und Schnitt vielleicht gerechtfertigt, scheint demnach die Klassifizierung für die Näharbeit und deren Bezahlung mehr oder weniger eine Fiktion zu sein, welche die Möglichkeit geben soll, für ein und dieselbe Arbeit je nach äußeren Umständen verschiedene Lohnsätze zu etablieren.

Eine notwendige Ergänzung finden die Grundlöhne durch die Lohnsätze für Extraarbeiten oder „Supplemente“. Jede über die im Grundpreis eingeschlossene Zahl überschießende Tasche, gedeckte Nähte, Einfassungen, Seidenspiegel und Seidenfutter, Überstepungen, „Trottoir“ auf dem Kragen usw. usw., alles wird mit bestimmt festgelegten Zusatzbeträgen honoriert, ebenso auch das Anprobieren, die „Proben“, wofür insbesondere der Konstanzer Tarif differenzierte Sätze aufgestellt hat. Dieser Tarif entschädigt die Stückerbeiter für Furnituren mit 30 Pfennig beim Großstück und 10 Pf. beim Kleinstück. Der Karlsruher Tarif gibt den Heimarbeitern zu den Tarifpreisen einen Zuschlag von 60 Pf. für ein Großstück und von 20 Pf. für ein Kleinstück. Jede Überstunde nach 8 Uhr abends wird in Konstanz mit 50 Pf., in Freiburg mit 30 bis 35 Pf. vergütet; der Karlsruher Tarif sieht für Stücke, die plötzlich über Nacht angefertigt sein müssen, je nach Tarifklasse Zuschläge von 3—3—2 Mk. bei einem Großstück und von 1,50—1,50—1 Mk. bei einem Kleinstück vor. Nachtarbeit erhält in Bruchsal und Freiburg einen Lohnzuschlag von 1,50 Mk., falls die Arbeit bis Mitternacht, und von 3,00 Mk., falls sie die ganze Nacht hindurch dauert; in Pforzheim beträgt der Nachzuschlag 1 und 2 Mk. Diese Zusatzlöhne gelten sowohl für die Werkstättenarbeiter als auch für die Heimarbeiter, aber nur wenn Überstunden und Nachtarbeit von dem Arbeitgeber angeordnet sind; es finden daher für die von den Heimarbeitern so häufig geleisteten Überstunden höhere Vergütungen nicht statt, es sei denn, daß zur Erledigung dringender Aufträge eine entsprechende besondere Anordnung des Arbeitgebers stattgefunden hat.

In Mannheim wurde darüber geklagt, daß die Tarife nicht immer eingehalten würden; manche der Heimarbeiter sollen Arbeit unter den Tarifsätzen anbieten, um als Gegenleistung bei der Austeilung der Aufträge in der stillen Jahreszeit bevorzugt zu werden.

Die Wochenlöhne für die ersten Tagschneider sind bei elfstündiger Arbeitszeit in Karlsruhe festgesetzt auf I 25 Mk. (38 Pf. Stundenlohn), II 23 Mk. (35 Pf. Stundenlohn); für den zweiten

Tagschneider auf I 22 Mk. (33 Pf. Stundenlohn) und II 21 Mk. (32 Pf. Stundenlohn). Der Stundenlohn für Tagschneider und Stückerbeiter ist auf I 40 Pf. und II 35 Pf. festgesetzt. Der Minimal-Wochenlohn der Wochenarbeiter beträgt bei zwölfstündiger Arbeitszeit ohne Kost und Wohnung 18 Mk., mit Kost und Wohnung 6 Mk. In Bruchsal erhalten die Tagschneider einen Stundenlohn von 35 Pf. In Freiburg ist der Stundenlohn auf 40 Pf. festgesetzt.

Die Mehrzahl der besuchten und befragten Heimarbeiter hat in der Saison ausgedehnte Arbeitszeit von 13, 14, 15, 16 auch 17 Stunden. Manche arbeiten allein; manche unter Mithilfe der Frau, die sich 2, 3, 4 bis 6 Stunden täglich betätigt; manche endlich halten in der angestrengtesten Zeit einen Wochengesellen. Die Wochenverdienste der alleinarbeitenden Schneider wurden auf 24, 28, 30, 32, 38 bis 40 Mk. in der Saison und auf 7, 12 bis 15 Mk. in der flauen Zeit angegeben, die Jahresverdienste — einschließlich des meist geringen Ertrages aus der Privatkundschaft — auf 800, 900, 1000 bis 1100 Mk. Wo die Frau mithilft oder ein Geselle eingestellt ist, betragen die Wochenverdienste in der Saison 40, 50, auch 60 Mk., die Jahresverdienste 1000, 1200 bis 1500, auch 1600 Mk. Die aus den Stücklöhnen berechneten Stundenverdienste sind sehr verschieden. Im Jahre 1899 stellte eine Rundfrage des Schneiderverbandes u. a. folgende Stundenverdienste fest: in Mannheim häufig 38, als niederste Stufe 28, vereinzelt 44, 47, 50, 52, 56, 63, 64 und 74 Pf.; in Baden durchschnittlich 36 Pf., bei Westenschneidern 29, bei Mantelschneidern 40 Pf.; in Mannheim am häufigsten 40 bis 43, auch 48, als niederste Stufe 36 und 38, als höchste 55 und 58 Pf.; in Heidelberg durchschnittlich 24 Pf.; in Bruchsal durchschnittlich 40, Hosenschneider 31, Mantelschneider 50 Pf.; in Pforzheim am häufigsten 35 bis 38, als niederste Stufe 29, als höchste 41 Pf.; in Freiburg am häufigsten 33, als niederste Stufe 23, als höchste 48 Pf.; in Offenburg 23 bis 38 Pf. Diese starken Differenzen scheinen durch Abweichungen in den damaligen Lohnsätzen und in der Leistungsfähigkeit, außerdem aber auch dadurch entstanden zu sein, daß in einzelnen Fällen die Mitarbeit der Frau oder des Gesellen nicht in Rechnung gezogen wurde; Stundenverdienste von 56, 58, 64, ja 74 Pf. können ohne beträchtliche Mithilfe wohl kaum erzielt werden. Die aus den weiter unten aufgeführten Beispielen sich ergebenden Stundenverdienste zeigen ein gleichmäßigeres Bild, wobei allerdings auch die inzwischen erfolgten,

in den verschiedenen Orten nur wenig von einander abweichenden Tarifvereinbarungen mitsprechen. Es wurden an Stundenverdiensten berechnet: für Frack I 29 bis 36 Pf., für Sacco I 30 und 43 Pf., für Sommerüberzieher 36 Pf., für Winterüberzieher 35 Pf., für Weste I unter Mithilfe der Frau 40 bis 48 Pf., für Weste II 34 bis 35 Pf., für Hosen I 29 (schwerer Stoff), 33 und 36 Pf., für Hosen I unter Mithilfe der Frau 42 Pf., bei einem sechzigjährigen, nicht mehr leistungsfähigen Schneider der für einen Vergleich nicht in Betracht kommende Betrag von nur 21 Pf. In Willstätt, wo sich die Stücklohnsätze denen der Konfektion schon bedenklich nähern, betrug der Stundenverdienst unter Mithilfe der Frau für Sacco und Weste je 24, für Jackett und Paletot je 24 und für Hosen 18 bis 21 Pf. Bei allen diesen Zahlen handelt es sich um Stichproben. Die hier angegebenen Stundenverdienste sind aus den Stückpreisen und der zur Anfertigung verwendeten Stundenzahl ohne Berücksichtigung von „Supplementen“ berechnet; zugleich sind auch die Ausgaben für Furnituren und Bügelkosten nicht in Rechnung gezogen; beides mag sich vielleicht annähernd kompensieren. Für Furnituren wird wöchentlich im Durchschnitt vielleicht eine Mark aufgewendet, manchmal mehr, manchmal weniger; der Kohlenverbrauch mag sich etwa ebenso hoch belaufen, doch kommt er teilweise auch dem Haushalt zu gut.

In Konstanz lassen die Maßgeschäfte für solche Kunden, denen ein Maßanzug zu teuer ist, und die ihren Bedarf in Konfektionsgeschäften nicht einkaufen wollen, auch sogenannte Maßkonfektion herstellen, ein aus billigerem Stoff mit geringerer Sorgfalt hergestelltes Mittelding zwischen Maßanzug und Konfektion. Von der Maßkonfektion, der wir in den Konfektionsgeschäften begegnen, unterscheidet sich die Konstanzer Übung durch den Umstand, daß die Anfertigung durch Maßschneider stattfindet, die hierfür Löhne erhalten, die weit unter dem vereinbarten Tarif liegen.

Ein Herrenkleidergeschäft in Willstätt (Amt Kehl), das reisen läßt und im Orte eine Anzahl von Maßschneidern beschäftigt, zahlt Stücklohnsätze, die erheblich geringer sind als die andernorts durch die Tarife festgelegten und sonst üblichen: für Jackett und Paletot je 8.50 Mk., für Sacco 7 Mk. und für Hosen 2.20 Mk. bis 2.40 Mk., für Westen 2 Mk. Für Westen sind die Löhne schon seit langem die gleichen; für Hosen waren sie bis vor kurzem um 20 Pf., für Großstücke um 1.50 Mk. niedriger.

Nicht immer steht ein Raum ausschließlich als Werkstätte zur

Verfügung; häufig wird im Arbeitsraum auch gewohnt, gekocht oder geschlafen. Die Schneider sind, um nicht mit langen Gängen Zeit zu verlieren, auf eine vom Geschäft nicht allzuweit entfernt liegende Wohnung angewiesen, für die sie eine höhere Miete als etwa in der Vorstadt zu bezahlen haben; durch Vermieten der überschüssigen Zimmer wird etwas hinzuverdient, wenn die Mieter nicht ausbleiben.

Die überwiegende Mehrzahl der Maßschneider ist im „Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen“ oder in dem Christlichen Verband gleichen Namens organisiert; die meisten gehören der Braunschweiger Schneiderkasse an, die gegen einen Wochenbeitrag von 55 Pf. freie ärztliche Behandlung, Arzneimittel und ein wöchentliches Krankengeld von 12.50 Mk. gewährt.

Eine Nähmaschine kostet 160 Mk. Das Bügelzeug, bestehend aus zwei Bügeleisen, Kragenholz, Ärmelholz, Preßplanke, Bügelbürste und Glanzlappen, kostet etwa 25—30 Mk. Zur Einrichtung gehört außerdem der Schneidertisch und, sofern die Bügeleisen nicht auf dem Herd erwärmt werden, ein kleiner Bügelofen.

Die Lohnzahlung erfolgt im allgemeinen in regelmäßigen Wochenterminen oder bei Ablieferung; in Rastatt ist es in der Mehrzahl der Betriebe üblich, am Sonntagnachmittag auszuzahlen; die Schneider haben neuerdings sich gegen diese Gepflogenheit zu wehren begonnen. Kleinere Meister können manchmal ihre Arbeiter erst bezahlen, wenn sie selber von den Kunden Geld für die gelieferte Arbeit erhalten; so wird der Unsegen gedankenlosen Kreditnehmens und erzwungenen Kreditgebens auch für den empfindlich, der mit der Nadel sein Brot erwirbt.

Vielfach sprachen sich die befragten Schneider gegen die Heimarbeit aus. Viele sind für deren gänzliche Beseitigung. Die befragten Mannheimer Schneider wünschten in ihrer Mehrzahl ein Verbot der Heimarbeit, damit Lohndrückerei und gegenseitiges Unterbieten ein Ende finde. Doch gibt es auch manche, die eine Rückkehr in die Werkstätte nicht wünschen; sie wollen ungebunden sein, nicht mit Nebengesellen zu tun haben, die leicht Streit anfangen, und insbesondere nicht mit den jungen Kollegen, „die immer alles besser wissen wollen“, in ständiger Berührung sein. Namentlich die Schneider im höheren Alter sind es, die, obgleich sie die Heimarbeit verwerfen, für ihre Person nicht mehr in die Werkstätte zurückkehren wollen.

Für die Uniform-Maßschneiderei kommen vier Geschäfte zu Karlsruhe und fünf Geschäfte zu Rastatt in Betracht, die zusammen 68 Heimarbeiter in Karlsruhe, Rastatt, Muggensturm, Ettlingen, Burbach, Pfaffenrot, Steinmauern, Durmersheim, Au a. Rh., Völkersbach, Bietigheim und Elchesheim beschäftigen. Da sich manche Zivil-Maßschneider auch mit dem Herstellen von Uniformen beschäftigen, so läßt sich eine Scheidung beider Zweige nicht ganz durchführen. Der Uniform-Maßschneiderei wird übrigens lediglich die Herstellung von Militär-Uniformen zugerechnet. Seit September 1900 besteht in Karlsruhe ein Lohntarif für Uniformschneider; die größte Firma, die 24 Heimarbeiter beschäftigt, hat diesen Tarif nicht angenommen, zahlt aber Lohnsätze, die größtenteils höher sind als die des Tarifs.

Nach dem Karlsruher Tarif wird bezahlt für	ohne Anprobe	mit
Waffenrock für Offiziere	15.—	16.50
Waffenrock für Einjährig-Freiwillige	13.50	15.—
Überrock für Offiziere	16.50	18.—
Litewka für Offiziere	6.—	6.50
Litewka für Einjährig-Freiwillige	7.—	7.50
Paletot für Offiziere		15.50
Mantel für Einjährig-Freiwillige		14.—
Lange oder Stiefelhose mit Steg für Offiziere		4.75
Mannschaftshose ohne Steg		4.25
Kommiß-Waffenrock		10.—
Kommiß-Mantel		11.—
Kommiß-Hose		3.50

In Rastatt besteht seit April 1906 ein zweiklassiger Tarif, dessen Lohnsätze von denen in Karlsruhe z. T. beträchtlich abweichen. So wird bezahlt für einen Offiziers-Waffenrock 13 und 12 Mk., für den Waffenrock eines Einjährig-Freiwilligen 13 und 9 Mk., für einen Offiziers-Überrock 15 Mk., für eine Offiziers-Litewka 11 und 12 Mk., für den Paletot eines Infanterie-Offiziers 4.20 und 3.70 Mk.

Beispiele.

1. Der jetzt siebenundzwanzigjährige ledige Schneider A. hat nach seiner Lehrzeit in verschiedenen Städten als Wochengeselle gearbeitet und außer Kost und Wohnung einen Wochenlohn von anfangs 4 Mk., späterhin steigend auf 10 Mk., bezogen. Seit drei

Jahren ist er Heimarbeiter und fertigt Großstücke nach Tarif II. In der Saison arbeitet er täglich 14 bis 15 Stunden, an den Sonntagen 6 bis 8 Stunden. Nachtarbeit ist nicht selten. Der Wochenverdienst beträgt in der Saison 38 bis 40 Mk., in der übrigen Zeit 13 bis 15 Mk. Der reine Stundenverdienst beträgt etwa 38 Pf. Privatkundschaft wird nicht besorgt. Für ein einfenstriges, helles und geräumiges Mansardenzimmer, das als Wohn-, Schlaf- und Arbeitsraum dient, werden monatlich 14 Mk. bezahlt. Der Schneider lebt völlig in der Familie seines Vermieters; für die volle Tageskost hat er eine Mark zu bezahlen. Er geht wenig aus und macht Ersparnisse. Die Nähmaschine im Neuwert von 180 Mk. hat er alt für 70 Mk. gekauft; er ist Mitglied der Schneiderkasse, doch gehört er dem Schneiderverband nicht an. (Mannheim.)

2. Der verheiratete Schneider B. näht für zwei Firmen nach Tarif II Hosen und hat ziemlich regelmäßige Beschäftigung; in der Saison nimmt er sich einen Wochengesellen, dem er außer Kost und Wohnung je nach Leistung 8 bis 15 Mk. wöchentlich gibt. Der Jahresverdienst beträgt 1500 Mk. Die Kinder sind versorgt; er lebt mit seiner Frau allein. Die Wohnung besteht aus fünf Zimmern, einer als Schlafräum des Gesellen dienende Mansarde und sonstigem Zubehör. Die Jahresmiete beträgt 760 Mk. Zwei Zimmer sind möbliert vermietet, das eine — mit Morgenkaffee — für 25 Mk., das andere für 16 Mk. monatlich; zeitweilig wird auch ein drittes Zimmer für 18 Mk. monatlich vermietet. Als Werkstätte dient ein großes zweifenstriges Zimmer, das zu anderen Zwecken nicht verwendet zu werden scheint. Durch die zeitweise Einstellung eines Gesellen ist der Schneider in Stand gesetzt, seine beiden Arbeitgeber auch in drängenden Zeiten regelmäßig zu befriedigen; daher erhält er auch in der stillen Zeit regelmäßig genügend Arbeit. Auch in der Saison kommen Überstunden und Nachtarbeit nur in den dringendsten Fällen vor, während er in früheren Jahren täglich 16 Stunden und auch manche Nacht hindurch arbeitete. Damals machte er Ersparnisse, jetzt zieht er es vor, sich nicht mehr zu überanstrengen. (Mannheim.)

3. Der seit neun Jahren verheiratete Heimarbeiter C. besitzt ein dreijähriges Kind. Die Frau ist kränklich; sie hat schon sechs unglückliche Geburten durchgemacht. Die Arbeit in der Werkstätte hat er aufgegeben, da er sich mit dem Tagschneider nicht vertragen konnte; als Heimarbeiter braucht er ein Zimmer mehr

als früher. Er näht Großstücke; in der Werkstätte verdiente er früher jährlich 1100 Mk.; sein jetziger Jahresverdienst, den er unter zeitweiser Mithilfe seiner Frau erzielt, beträgt 1300 Mk. In der Saison arbeitet er von 5 Uhr morgens bis 8 oder 10 Uhr nachts, manchmal auch die ganze Nacht hindurch; die Frau hilft 5 bis 6 Stunden täglich. Der reine Stundenverdienst des Mannes und der Frau zusammen beträgt etwa 42 Pf. Der Wochenverdienst beträgt dann 50 bis 60 Mk. „Doch das ist schon kein Arbeiten mehr, sondern eine Schinderei“. Außerhalb der Saison beträgt der Wochenverdienst oft nur 13 bis 14 Mk. Da die Frau öfterhin krank war, kam er wiederholt in Schulden, die er jedoch immer wieder zu decken vermochte. Für die Zweizimmerwohnung werden monatlich 22 Mk. bezahlt; eines der Zimmer dient ausschließlich als Arbeitsraum. Der Mann ißt täglich 0,25 k. Rindfleisch; Frau und Kind essen meistens Hafermehl- oder andere Schleimsuppen; morgens und abends wird Kakao getrunken. (Mannheim.)

4. Der Westenmacher D. besitzt sieben Kinder. Er hält sich einen Gesellen, der außer Kost wöchentlich 15 Mk. erhält. Da für ein Reisegeschäft gearbeitet wird, ist die Beschäftigung eine ziemlich regelmäßige. Der Verdienst beträgt im Jahr 1500 bis 1600 Mk. Vier von den Kindern stehen im Verdienst und geben ihre ganze Einnahme an die Eltern ab. Ein zwanzigjähriger Sohn verdient als Eisendreher in einer großen Fabrik 4 Mk.; der Vater gibt ihm täglich 45 Pf. „Vespergeld“ und wöchentlich 4 Mk. Sonntagsgeld. Ein siebzehnjähriger Sohn, der vor kurzem seine kaufmännische Lehre beendet hat, erhält einen Monatsgehalt von 40 Mk.; ein fünfzehnjähriger Schlosserlehrling und eine achtzehnjährige Kleidermacherin verdienen je 90 Pf. täglich. Für zwei Stuben, Kammer und Küche werden monatlich 26 Mk. bezahlt, doch soll demnächst noch eine Stube zugemietet werden. An fünf Tagen in der Woche werden je 0,75 k. Fleisch gegessen, sonst meistens Mehlspeisen. 500 k. Kartoffeln, im November in den Keller gelegt, reichen fürs ganze Jahr. (Mannheim.)

5. Der sechsundvierzigjährige Schneider E. ist verheiratet und besitzt eine fünfzehnjährige Tochter. Er arbeitet für zwei Maßgeschäfte Großstücke nach Tarif I. Auf einer Schneiderakademie hat er das Zuschneiden gelernt; wenn er keine Aufträge hat, arbeitet er für Privatkundschaft. Ein Zimmer der Wohnung ist als Werkstätte eingerichtet. A. beschäftigt einen Wochengesellen,

dem er neben Kost und Wohnung je nach Leistung 4 bis 6 Mk. Wochenlohn bezahlt. In elfstündiger Arbeitszeit braucht er für einen Sakko 3 Tage, für einen Gehrock und für einen Frack 4 bis 5 Tage, für einen Sommerüberzieher 3 bis 3½ Tage, für einen Winterüberzieher 3½ Tage. Der reine Stundenverdienst schwankt zwischen 35 und 41 Pf. In der Saison arbeitet er von morgens 6½ bis abends 9½ Uhr mit kurzen Eßpausen. In der stillen Zeit hat er manchmal in der Woche nur Auftrag für ein einziges Stück. Er ist organisiert und Mitglied der Schneiderkasse. Das Jahreseinkommen beläuft sich auf 1100 bis 1200 Mk. Die vierzimmerige Wohnung kostet 550 Mk. jährlich. Ein Zimmer ist für 12 Mk. monatlich vermietet, doch steht es manchmal monatelang leer. (Karlsruhe.)

6. Der einunddreißigjährige verheiratete Schneider F. besitzt zwei Kinder im Alter von 5 Monaten und 2 Jahren. Er arbeitet Großstücke und Uniformen nach Tarif I. In den stillen Monaten verdient er 75 Mk., in den lebhaften Monaten bis 120 Mk.; der Jahresverdienst beträgt 1200 Mk. Er ist organisiert und Mitglied der Schneiderkasse. Er gibt der Frau wöchentlich 13 Mk. für die Verköstigung. Die Zweizimmerwohnung kostet 250 Mk. jährlich. (Karlsruhe.)

7. Der zweiunddreißigjährige verheiratete Schneider G., Vater zweier kleiner Kinder, arbeitet seit dreizehn Jahren für eine der ersten Firmen nach Tarif I. Er fertigt nur Großstücke an, Gesellschaftsanzüge, Fräcke, Staatsuniformen. Zu einem Frack, für den er 20 Mk. erhält, hat er für Seide und Bügelkohlen 1.80 Mk. Auslagen. Er hat das Zuschneiden erlernt und arbeitet auch für Privatkundschaft. In den stillen Monaten verdient er je 50 bis 60 Mk., in den lebhaften Monaten je 130 bis 135 Mk. Sein Jahresverdienst ohne das geringe und unsichere Einkommen aus der Privatkundschaft beläuft sich auf etwa 1100 Mk. Die Dreizimmerwohnung kostet 340 Mk. jährlich; ein Zimmer dient lediglich als Werkstätte; ein Zimmer ist für 10 Mk. monatlich vermietet. G. ist sehr sparsam, als Sonntagsfreude leistet er sich zwei Glas Bier. (Karlsruhe.)

8. Der vierundzwanzigjährige Schneider H. ist seit kurzem verheiratet. Als lediger Mann arbeitete er in der Werkstätte seiner Arbeitgeber; nach der Verheiratung ging er zur Heimarbeit über, um durch Ausdehnung der Arbeitszeit von 11 auf 15 Stunden und durch Gewinnung von Privatkundschaft mehr zu verdienen; in der

Werkstätte stellte er einen Sakko in $2\frac{1}{2}$ Arbeitstagen fertig, zu Hause braucht er nur 2 Arbeitstage. In den stillen Monaten verdient er je 50 Mk., in den lebhaften Monaten je 100 Mk.; der Jahresverdienst beträgt 800 bis 900 Mk. Die Dreizimmerwohnung kostet 320 Mk. jährlich; ein Zimmer wird für 12 Mk. monatlich vermietet, doch steht es häufig leer. (Karlsruhe.)

9. Der neunundzwanzigjährige Schneider I. ist verheiratet, hat drei Kinder und fertigt Großstücke nach Tarif III an. Er arbeitet in der guten Zeit von $5\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis $8\frac{1}{2}$ Uhr abends mit einer einstündigen Pause; seine Augen sind geschwächt. Die Frau hilft ihm täglich 6 bis 7 Stunden und geht ihm wie ein Geselle an die Hand. Der reine Stundenverdienst von Mann und Frau zusammen beträgt etwa 27 Pf. In den guten Monaten werden je 140 Mk., in der stillen Zeit werden monatlich 50 Mk. verdient; er arbeitet auch für Privatkundschaft, deren Aufträge er bei Arbeitsüberhäufung an einen Heimarbeiter weitergibt. Als Verdienst aus privaten Aufträgen bleiben ihm für einen Rock 10 Mk., für Hose und Weste je 4 Mk. Das gesamte Jahreseinkommen beläuft sich auf 1200 Mk. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 200 Mk.; ein Zimmer ist für 12 Mk. monatlich vermietet. (Karlsruhe.)

10. Der siebenundzwanzigjährige ledige Schneider K. arbeitet als Sitzgeselle bei einem Heimarbeiter, dem er für Mitbenützung von Arbeitsraum, Bügelgeschirr und Maschine 2 Mk. wöchentlich bezahlt. Im Jahre verdient er etwa 1000 Mk. Für Zimmer und Frühstück zahlt er 16 Mk. monatlich; für Mittagessen 60 Pf., für Abendessen 40 Pf. in einem Privathaus. (Karlsruhe.)

11. Der neununddreißigjährige Westenschneider L. ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Er arbeitet für zwei Firmen, für die eine nach Tarif I, für die andere nach Tarif II. Die tarifmäßigen Zuschläge für Heimarbeiter erhält er nicht. In den stillen Monaten verdient er je 30 Mk., in den lebhaften Monaten je 160 Mk.; doch muß er sich bei starkem Geschäftsgang mit sechzehnständiger Arbeitszeit von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr „schinden“. Seine Frau hilft täglich zwei Stunden mit. Der Jahresverdienst beträgt etwa 1000 Mk. Der reine Stundenverdienst von Mann und Frau zusammen beträgt etwa 35 Pf. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 260 Mk. Der Arbeitsraum ist zugleich Schlafzimmer der beiden kleinen Töchter; in später Abendstunde liegen die Kinder schon schlafend zu Bett. Er bügelt mit Holzkohleneisen, die er auf dem Hausflur bereitstehen hat. Die Schwiegereltern helfen

über die Zeit geringen Verdienstes bereitwillig hinweg. (Karlsruhe.)

12. Der jungverheiratete Westenmacher M., Vater eines halbjährigen Kindes, arbeitet nach Tarif II, erhält aber statt des tarifmäßigen Satzes von 3.60 Mk. nur 3.30 Mk., neuerdings 3.40 Mk. und will abwarten bis er den vollen Satz erhält. In täglich sechzehnständiger Arbeitszeit fertigt er wöchentlich 10 Westen an. Für die Zweizimmerwohnung sind jährlich 200 Mk. zu bezahlen.

Ein seit einigen Monaten begonnenes Haushaltungsbuch gibt über Einnahmen und Ausgaben genaue Auskunft wie folgt:

	März		April		Mai	
	M	S	M	S	M	S
Einnahmen	171	83	232	—	215	65
Ausgaben für den Beruf	43	70	68	86	80	36
Bleibt als Verdienst	128	13	163	14	135	29
Ausgaben.						
Wohnung	16	66	16	66	16	66
Heizung	6	50	28	90	9	15
Beleuchtung	2	40	1	20	1	86
Kleidung	6	40	13	60	20	25
Fleisch, Fett, Wurst	5	09	10	41	7	99
Milch	11	10	13	50	13	95
Brot und Weck	6	67	6	11	10	—
Butter und Käse	4	85	4	84	3	48
Eier	4	11	4	52	3	67
Kaffee und Zucker	2	51	2	52	2	29
Gemüse, Kartoffeln, usw.	8	09	6	85	4	41
Wein und Bier	1	66	1	08	4	15
Seife, Pomade	—	60	3	67	1	14
Zeitungen	1	40	—	—	1	05
Briefmarken und Porto	—	80	—	80	1	25
Ausflüge und Vergnügen	3	51	5	06	5	20
Tabak, Zigarren	—	30	1	26	2	30
Vereine und Verband	—	—	3	10	5	90
Sonstige Ausgaben	2	80	3	49	7	10
Anschaffungen für den Haushalt	—	—	5	47	14	10*)
Kinderwagen mit Decke	—	—	23	—	—	—
Steuern	—	—	—	—	1	20
Zusammen	85	45	156	04	127	10
Überschuß	42	68	7	10	8	19

*) Hiervon 9.50 Mk. am Herd abbezahlt.

Der durchschnittliche Stundenverdienst der drei Monate beträgt 34,2 Pf. Es wurde ein Überschuß von zusammen 90.47 Mk. erzielt, aus dem ein Kinderwagen für 23 Mk. angeschafft und auf den Herd eine Abzahlung von 9.50 Mk. geleistet werden konnte. Trotz

sehr bescheidener Lebensführung und angestrengtesten Fleißes waren die Überschüsse nicht so groß, um die Fehlbeträge der flauen Sommermonate zu decken. (Karlsruhe.)

13. Der verheiratete Schneider N. ist Vater von sechs Kindern im Alter bis zu 11 Jahre. Er näht Hosen nach dem Tarif I und braucht für eine Hose 10 bis 12 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 33 Pf. In der lebhaften Zeit macht er 6 bis 7, in der flauen Zeit 2 bis 3 Hosen wöchentlich, manchmal erhält er dann auch gar keine Arbeit. Für Privatkunden macht er nur kleine Reparaturen. Im Jahr verdient er 850 bis 900 Mk. Die Zweizimmerwohnung kostet 200 Mk. In der Werkstätte schlafen zwei Kinder; im anderen Zimmer stehen zwei große Betten, ein Kinderbett und ein Kinderwagen. Täglich werden 3 l Milch für 51 Pf. und ein Laib Brod zu 34 bis 40 Pf. gebraucht. Dreimal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch, je 0,25 bis 0,37 k. (Karlsruhe.)

14. Der neunundzwanzigjährige Schneider O. näht Uniformhosen. Bezahlt wird für eine gewöhnliche Hose 4.75 Mk., für eine Reithose 7 Mk., für eine Galahose 8.25 Mk.; der Faden- und Seidenverbrauch beträgt 30 Pf., der Kohlenverbrauch 25 Pf. Für eine gewöhnliche Hose werden 10, für eine Reithose 14 Stunden verwendet. Der Stundenverdienst beträgt 42 und 46 Pf., der Wochenverdienst durchschnittlich 24 Mk. Die achtundzwanzigjährige Frau besorgt den Haushalt; das älteste der drei Kinder ist fünf Jahre alt. Für die Zweizimmerwohnung in einem Hintergebäude werden jährlich 250 Mk. bezahlt. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum. (Karlsruhe.)

15. Der zweiundfünfzigjährige Schneider P. näht seit 23 Jahren Uniformgrobstücke. Für einen Offiziers-Waffenrock erhält er 17, für einen Offiziers-Überrock 18.50 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 46 und 49 Stunden, der Verbrauch an Seide und Faden 80 Pf., an Steinkohlen und Gas 60 Pf. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 33,9 und 34,9 Pf. In der Woche werden durchschnittlich 25 Mk. verdient. Die siebenundzwanzigjährige Frau hilft täglich eine Stunde lang mit. Der älteste Sohn, 22 Jahre alt, verdient als Uhrmacher 80 Mk. monatlich und zahlt zu Hause für Kost Wohnung und Wäsche monatlich 48 Mk.; der jüngere sechzehnjährige Sohn ist Lehrling in einem Tuchgeschäft und ohne Einkommen. Die Dreizimmerwohnung kostet jährlich 300 Mk.; im Arbeitsraum steht das Bett des jüngeren Sohnes. (Karlsruhe.)

16. Der vierundvierzigjährige Schneider Q. näht seit 14 Jahren

Schutzmannsröcke und für eine zweite Firma Zivilwesten. Für einen Uniformrock beträgt der Lohnsatz 7.50 Mk.; Faden und Seide kosten 20 Pf., die Bügelkohlen verursachen einen ebenso hohen Aufwand. Die Arbeitszeit beträgt 26 Stunden, wovon 2½ Stunden von der Frau geleistet werden. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 27,3 Pf. Der Lohn für eine Zivilweste beträgt je nach Ausführung 2.50 bis 3.50 Mk. Der Verbrauch an Faden, Seide und Bügelkohlen beläuft sich auf 17 Pf.; die Arbeitszeit beträgt 9 bis 14 Stunden, wovon eine Stunde auf die Frau entfällt; der Stundenverdienst beläuft sich auf 24 bis 26 Pf. Das durchschnittliche Wocheneinkommen beträgt etwa 15 Mk. Die Dachwohnung, bestehend aus Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche und Zubehör, kostet monatlich 10.60 Mk. Das Wohnzimmer dient als Arbeitsraum. (Rastatt.)

17. Ein Beispiel außergewöhnlich rastlosen und mörderischen Fleißes ist der verheiratete kinderlose Schneider R. Früher hat er in der Saison auf der Werkstätte oft von 6 Uhr morgens bis 2 oder 3 Uhr nachts gearbeitet und sich dabei die Augen verdorben. Jetzt arbeitet er zu Hause, unterstützt von seiner Frau, die die Knopflöcher ausnäht. Er näht Hosen nach dem Tarif I und braucht für eine Hose elf Stunden. In der strengen Zeit arbeitet er von morgens 5½ bis nachts 12 Uhr. Sein Arbeitseinkommen betrug

	M	₰		M	₰
April 1904	166	85	Oktober	158	40
Mai	173	60	November	95	90
Juni	110	40	Dezember	78	20
Juli	147	00	Januar 1905	83	90
August	112	70	Februar	129	10
September	161	00	März	168	60

Das gesamte Jahreseinkommen belief sich auf 1585.65 Mk., wovon etwa 180 Mk. für Seide und Faden und dergl. abgeht. In den angestrengtesten vier Wochen (Mai) nähte er 9, 8, 12, 8 Hosen; in den schwächsten vier Wochen (Dezember) brachte er es auf 3, 4, 5, 5 Hosen. In den vier Maiwochen wendete er für 37 Hosen 407 Arbeitsstunden auf, was unter Abrechnung von anderthalb Stunden Eßpausen genau der oben angegebenen Zeit entspricht: siebzehn effektive Arbeitsstunden! Der Schneider führt über seine Ausgaben genau Buch und macht Ersparnisse, zehrt aber dabei an seinem kostbarsten Kapital, seiner Gesundheit. (Karlsruhe.)

18. Der vierundsechzigjährige Schneider S. arbeitet seit 30 Jahren

für eine Karlsruher Firma und näht z. Zt. Uniformen für Bahnbeamte. Er beschäftigt einen Gesellen und einen Lehrling und besitzt eine kleine Privatkundschaft, außerdem fertigt er für seinen Sohn, einen Regimentsschneider, Extrauniformen an. Er macht Groß- und Kleinstücke. Der Lohnsatz beträgt für einen Bahnrock 6 Mk., für einen Waffenrock und einen Paletot je 14 Mk., für eine Militärhose 2.50 bis 3 Mk. Der Verbrauch an Faden und Seide beträgt für das Großstück etwa 40 Pf., für eine Hose 15 Pf.; Koks und Holzkohlen zum Heizen der Bügeleisen kosten für ein Großstück 25 Pf., für Hosen 10 Pf. Der Bahnrock erfordert 22 Stunden, der Waffenrock oder Paletot, einschließlich der Probe, 33 Stunden, die Hose 10 bis 11 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt für Bahnröcke 24,3 Pf., für Waffenröcke und Paletots je 40,4 Pf., für Hosen 22,5 bis 25 Pf. Für Ablieferung und Probe ist wöchentlich eine ein- oder zweimalige Reise nach Karlsruhe erforderlich. Außer den Reisekosten (50 Pf.) sind jedesmal 4 Stunden Zeit erforderlich, was in obiger Verdienstberechnung nicht berücksichtigt ist. Der Geselle hat neben freier Kost und Wohnung 6 Mk. Wochenlohn. Die Vierzimmerwohnung kostet 400 Mk. jährlich. Ein helles freundliches Zimmer dient ausschließlich als Arbeitsraum. (Ettlingen.)

19. Der Schneider T. fertigt für ein am Platze befindliches Geschäft Hosen an. Zur Zeit des Besuches nähte er Hosen mit einer Hintertasche, das Stück zu 3.80 Mk. Bei leichterem Stoff braucht er 12, bei schwererem Stoff, der insbesondere längere Bügelzeit in Anspruch nimmt, 15 Arbeitsstunden. Der Stundenverdienst beträgt 31 und 25 Pf. Bei normaler Beschäftigung wird täglich von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends gearbeitet. Die einunddreißigjährige Frau besorgt die Haushaltung und hilft dem Mann täglich bis zu vier Stunden. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer; der Bügeleisenherd steht in der Küche und brennt den ganzen Tag; er braucht wöchentlich 50 k. Koks zu 1.65 Mk. und kocht zugleich das Essen. Das Arbeitseinkommen betrug im Jahre 1905 1130.60 Mk., wozu noch 100 Mk. für Flickereiarbeiten hinzukommen. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Keller, Holzschuppen und Wäschekammer und kostet 28 Mk. monatlich. Zwei Schlafgänger zahlen zusammen monatlich 16 Mk. Kost: morgens Kaffee und Brot; Mittags beinahe täglich 0,25 k. Fleisch; abends Wurst oder Käse und 0,5 l. Bier. (Konstanz.)

20. Der zweiundsechzigjährige Schneider U. führt mit seiner

neunundfünfzigjährigen Schwester gemeinsamen Haushalt. Häufig krank, büßt er allmählich seine Privatkundschaft ein, an deren Stelle mehr und mehr Heimarbeit für das am Platze befindliche Geschäft tritt. Er nimmt Tagarbeiten, d. h. Reparaturen und Änderungen vor und erhält einen Stundenlohn von 35 Pf. Er ist Mitglied der Ortskrankenkasse und bezahlt aus eigenen Mitteln den Wochenbeitrag von 45 Pf. Das Jahreseinkommen beträgt etwa 1000 Mk., worunter 400 Mk. aus der Privatkundschaft. Kost: morgens und abends Kaffee und Brot; mittags drei- bis viermal wöchentlich Fleisch; Zwischenmahlzeiten sind nicht eingeführt. (Konstanz.)

21. Der seit fünfzehn Jahren für die Firma tätige Schneider V. fertigt Westen an. Für eine Stehbrustweste zu 3.40 Mk. braucht er 7, für eine Shawlweste $9\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit. Für Faden und Seide erhält er eine Vergütung von 10 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 50,0 und 36,8 Pf. Der Schneider arbeitet täglich von 6 Uhr morgens bis 7 oder 8 Uhr abends und fertigt wöchentlich 8 bis 9 Westen an. Der Arbeitsverdienst im Jahre 1905 betrug 1000 Mk. Im Arbeitsraum, der zugleich als Schlafzimmer dient, steht der Bügelofen in welchem wöchentlich 50 k. Grieskoks zu 1.10 Mk. verbraucht werden; der stündliche Koksverbrauch beträgt etwa 1,5 Pf., um welchen Betrag sich die Stundenverdienste verringern. Die achtunddreißigjährige Frau hilft täglich 4 bis 5 Stunden mit. Der einundzwanzigjährige Sohn ist Matrose auf einem Bodenseedampfer, verdient täglich 2 Mk. und hat in der Stunde eine Fahrgebühr von 50 Pf. Den Verdienst gibt er an die Eltern ab, die dafür die völlige Verpflegung übernehmen. Die Dreizimmerwohnung kostet monatlich 32 Mk.; ein Zimmer wird für 16 Mk. monatlich vermietet. Der Schneider leidet häufig an Lungenspitzenkatarrh und muß dann die Arbeit aussetzen. (Konstanz.)

22. Der neunundfünfzigjährige Schneider U. ist nicht mehr völlig leistungsfähig. Er näht Hosen und braucht für ein Stück zu 3.80 Mk. 16 Stunden Arbeitszeit. Der reine Arbeitsverdienst beträgt etwa 21 Pf. in der Stunde. Der Schneider arbeitet täglich von morgens 7 Uhr bis abends 7 oder 8 Uhr; wöchentlich werden etwa 5 Hosen angefertigt und 16.80 Mk. verdient. Die Frau hilft zeitweise mit. In geringem Umfange werden Flickarbeiten für Privatkundschaft ausgeführt. (Konstanz.)

23. Die Familie besteht aus dem vierzigjährigen Mann X. der ebenso alten Frau, vier Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren und der neunzigjährigen Großmutter. Der Mann arbeitet seit fünf-

zehn Jahren für das Geschäft am Platz und näht ausschließlich Westen. Für das Stück erhält er 2 Mk., der Fadenverbrauch beträgt 6 Pf., die Arbeitszeit 8 Stunden, der Stundenverdienst 24,2 Pf. In der guten Zeit werden in der Woche durchschnittlich 8 Westen angefertigt und 15,52 Mk. verdient. Die Frau besorgt die Landwirtschaft und hilft bei der Schneiderarbeit nur wenig mit. Als Arbeitsraum dient ein besonderes Zimmer.

Die Familie besitzt eigenes Haus im Wert von 18 000 Mk. worauf 15 000 Mk. Schulden ruhen, Gemüsegarten und 22 Ar Ackerland; außerdem ist ein größeres Gelände für 88 Mk. jährlich gepachtet, auf welchem Anbau von Kartoffeln, Frucht, Reben und Tabak stattfindet. Eine Kuh, ein Kalb, eine Ziege, zwei Schweine und acht Hühner werden gehalten, eines der Schweine wird für den eigenen Bedarf geschlachtet. Drei- bis viermal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch, im übrigen Suppe, Gemüse, Mehlspeisen; das Abendessen besteht aus Kaffee und Brot; die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Beerenwein, Käse oder Wurst mit Brot. (Willstät.)

24. Die Familie besteht aus dem dreiundvierzigjährigen Mann Y., der neununddreißigjährigen Frau und einer elfjährigen Tochter. Der Mann macht Großstücke für das Geschäft am Platz.

	Paletot.	Jackett.	Sakko.
Bezahlt wird	8.50	8.50	7.— Mk.
Der Fadenverbrauch beträgt	60	28	28 Pf.
An Zeit werden aufgewendet	35	35	28 Stunden.
Der Stundenverdienst beträgt	23	23,5	24 Pf.

Die Frau hilft bis zu sechs Stunden täglich mit. In der guten Zeit werden wöchentlich drei Stücke angefertigt. Als normaler Arbeitstag des Mannes gelten 14 Stunden. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer. (Willstät.)

25. Die Familie besteht aus dem neununddreißigjährigen Mann Z., der achtunddreißigjährigen Frau und einem Töchterchen von 8 Jahren. Der Mann näht seit 17 Jahren Hosen für das Geschäft am Platz. Für das Stück erhält er 2,20 und 2,40 Mk., der Fadenverbrauch beträgt 20 bis 25 Pf. Die Arbeitszeit beträgt 10 und 12 Stunden; die Stundenverdienste des Schneiders betragen 18 bis 21 Pf., bei gutem Geschäftsgang werden wöchentlich 8 bis 9 Hosen angefertigt, wobei die Frau bis zu 9 Stunden täglich mithilft. Als Arbeitsraum dient ein helles luftiges Zimmer, in welchem das Bett des Töchterchens steht. (Willstät.)